



HESSISCHER LANDTAG

28. 08. 2024

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Mehr Schutz für Gewaltopfer — Einsatz von Fußfesseln verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Schutz von Opfern häuslicher Gewalt nachhaltig verbessert werden muss. Eine elektronische Fußfessel kann für mehr Sicherheit vor gewalttätigen Partnern oder ehemaligen Partnern sorgen. Gleichzeitig greift die Maßnahme tief in die Persönlichkeits- und Grundrechte der betroffenen Personen ein, weshalb die Gründe für eine solche Maßnahme von besonderer Schwere sein müssen. Sicherheit muss durch verhältnismäßige Maßnahmen gewährleistet werden. Die Antwort auf häusliche Gewalt durch „Frauenschläger“ kann aber nicht nur die elektronische Fußfessel sein, sondern vielmehr ein umfassendes Bündel von Schutzmaßnahmen für die Opfer. Dazu zählen insbesondere Gefährderansprachen, Kontakt- und Aufenthaltsverbote sowie ein effektives Gefährdungsmanagement mit präzisen Risikoprognosen. Bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen können zusätzlich der Einsatz elektronischer Fußfesseln und der Präventivgewahrsam in Betracht gezogen werden.
2. Der Landtag stellt fest, dass in Hessen der Einsatz elektronischer Fußfesseln bei häuslicher Gewalt ausschließlich zum Zivilrechtsschutz gemäß §§ 31, 31a HSOG zulässig ist. In diesem Rahmen kann ein Aufenthalts-, Betretungs- oder Kontaktverbot mit einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung verbunden werden, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass die betroffene Person der Maßnahme zuwiderhandeln wird. Diese Maßnahme kann zunächst für 14 Tage angeordnet und bei Bedarf um weitere 14 Tage verlängert werden.
3. Der Landtag stellt fest, dass Hessen durch Anpassungen des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) den Einsatz elektronischer Fußfesseln eigenständig auf Landesebene regeln und erweitern kann. Das Polizeirecht in Bayern und Hamburg ermöglicht im Gegensatz zu Hessen den Einsatz von Fußfesseln sowohl bei polizeilichen Maßnahmen als auch parallel zum Zivilrechtsschutz. In Hamburg darf die Polizei gem. § 30 PolDVG eine Person auch zum Tragen einer elektronischen Fußfessel verpflichten, wenn dies zur Abwehr einer Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person erforderlich ist und die zu verpflichtende Person für die Gefahr verantwortlich ist. Die Maßnahme bedarf der richterlichen Anordnung und ist auf drei Monate befristet, mit der Möglichkeit zur Verlängerung, wenn die Voraussetzungen fortbestehen. In Bayern kann zur Abwehr einer Gefahr oder einer drohenden Gefahr für ein bedeutendes Rechtsgut durch den Richter gegenüber der dafür verantwortlichen Person eine elektronische Aufenthaltsüberwachung angeordnet werden, gem. Art. 34 PAG. Die Maßnahme ist zu beenden, sobald der Grund hierfür entfallen ist.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, das Hessische Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) dahingehend zu überarbeiten, dass der Schutz von Opfern häuslicher Gewalt nachhaltig verbessert wird. Die Voraussetzungen und Anwendungsmöglichkeiten für den Einsatz von Fußfesseln sind klar und verfassungskonform, unter Einhaltung der Erfahrungen aus Hamburg und Bayern, zu regeln. Es ist sicherzustellen, dass alle Maßnahmen gegen häusliche Gewalt verhältnismäßig, grundrechtskonform und wirksam sind.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die spezialpräventiven Wirkungen und technischen Rahmenbedingungen der elektronischen Aufenthaltsüberwachung empirisch zu beobachten und das gesetzliche Regelungskonzept gegebenenfalls mit den dabei gewonnenen Erkenntnissen anzupassen.

6. Der Landtag fordert die Landesregierung nachdrücklich auf, die Istanbul-Konvention auf Landesebene endlich vollumfänglich umzusetzen. Dazu gehört insbesondere die gezielte Aus- und Weiterbildung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bei Polizei und Justiz sowie der bedarfsgerechte Ausbau von Frauenhausplätzen. Zudem muss die hessische Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention die Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen wie dem Weißen Ring deutlich intensivieren, um die Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt wirksam voranzutreiben.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus auf, die Täterarbeit zu intensivieren und sicherzustellen, dass professionelle Täterprogramme zur Prävention häuslicher Gewalt flächendeckend und standardisiert eingeführt und gefördert werden, insbesondere durch speziell auf die Thematiken häuslicher Gewalt zugeschnittene, standardisierte Verhaltenstrainings für Täter („Täterarbeit“), die flächendeckend etabliert und gefördert werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 28. August 2024

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas